



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 22. März 2017

Ausgabe 056

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› kita finder+ informiert künftig auch über Kindertagesbetreuung	3
› Neuer Grundschulstandort für Allach – Untermenzing	4
› Neues Steuerzentrum der Finanzämter an der Derooystraße	4
› Eckdatenbeschluss für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham gefasst	5
› Vorläufige Autobahnanbindung für Freiham Nord beschlossen	6
› Obermenzing: Startschuss für den Bau von 360 neuen Wohnungen	6
› Neue Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“	7
› Stadtrat beschließt 515 Wohnungen an der Anzinger Straße	7
› Vernetzungstreffen für Akteure der Darstellenden Künste	8
› Zeitzeugengespräch im NS-Dokumentationszentrum	9
› Führungen im Stadtmuseum am Wochenende	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, Mittwoch, 22. März, 17 Uhr, Augustiner-Keller, Arnulfstraße 52

Im Rahmen des Jubiläums „40 Jahre Münchener Schausteller-Stiftung“ überreicht Oberbürgermeister Dieter Reiter dem 1. Vorsitzenden des Münchner Schaustellervereins, Edmund Radlinger, die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold.

Wiederholung

**Donnerstag, 23. März, 9 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1**

Stadtrat Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtages „Spannungsbogen Paarbeziehung – zwischen Partnerschaft und Hochkonflikt“. Den Fachtag veranstaltet das Stadtjugendamt München in Zusammenarbeit mit den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Landeshauptstadt.

Wiederholung

Donnerstag, 23. März, 19 Uhr, Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters zusammen mit Dr. Isabella Fehle, Direktorin des Münchner Stadtmuseums, und Kurator Rudolf Scheutle die Ausstellung „No secrets! – Bilder der Überwachung“ gemeinsam mit der Kabinetausstellung „FORUM 042: Alessandra Schellnegger – Einblicke. Hinter den Mauern des BND in Pullach“.

Achtung Redaktionen: Die Pressevorbesichtigung findet am Donnerstag, 23. März, 11 Uhr, statt.

Montag, 27. März, 12.30 Uhr, Altes Rathaus

25 Jahre, 40 Jahre oder sogar schon 50 Jahre bei der Stadt: Mehr als 1.000 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in diesem Jahr ein Dienstjubiläum feiern. Mit einer Essenseinladung bedankt sich die Stadt bei den Beschäftigten für ihre jahrelange Treue. Gastgeber bei dem festlichen Empfang für die rund 300 Jubilarinnen und Jubilare aus dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat sind Bürgermeisterin Christine Strobl, Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich und Constantin Dietl-Dinev, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates.

Weitere Veranstaltung am 28. März.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.



Montag, 27. März, 17 Uhr, HochX, Entenbachstraße 37

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet mit einem Grußwort das „kreativ@muenchen: DARSTELLEND KUNST Branchen.meet.up“ des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München. Bei dem Branchen.meet.up werden in Podiums- und Werkstattgesprächen mit Kreativschaffenden und Unternehmen Perspektiven und Bedürfnisse im Bereich Darstellende Kunst im Großraum München beleuchtet. Die Veranstaltung ist Teil der Veranstaltungsserie kreativ@muenchen des Kompetenzteams, in die alle elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren spezifischen Bedürfnissen eingebunden sind.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 29. März, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West,
Eingang Hiltenspergerstraße 76 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).

**Mittwoch, 29. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

kita finder+ informiert künftig auch über Kindertagesbetreuung

(22.3.2017) Der kita finder+ des Referats für Bildung und Sport wird Eltern künftig auch über Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt informieren. Am Dienstag hat der Bildungsausschuss des Stadtrats die Erweiterung der zentralen Anmeldeplattform beschlossen. Insgesamt gibt es rund 316 (Stand Juni 2016) Tagesbetreuungspersonen, die im eigenen Haushalt tätig sind und dort Kinder betreuen. Dies entspricht einem Angebot von zirka 1.200 Plätzen in der Kindertagespflege in Familien. Durch die Möglichkeit, sich künftig auch die Tagesbetreuungsangebote im kita finder+ anzeigen zu lassen, erhalten Münchner Eltern eine stadtteilbezogene Übersicht aller Angebote im Bereich der Kinderbetreuung. Stadtschulrätin Beatrix Zurek begrüßt die Entscheidung: „Mit der Erweiterung des kita finder+ um die Kindertagesbetreuung unterstützen wir die Eltern

künftig noch besser in ihrem Wunsch- und Wahlrecht auf einen geeigneten Betreuungsplatz für ihr Kind.“

Eine Befragung von Mitte November bis Mitte Februar hatte ergeben, dass 74,5 Prozent der Münchner Tagesbetreuungspersonen an einer Teilnahme am Kita Finder+ interessiert sind. Die genaue Ausgestaltung des neuen Moduls soll jetzt in Angriff genommen werden. Spätestens Anfang nächsten Jahres wird die Übersicht über die Kindertagesbetreuung innerhalb der Anmeldeplattform verfügbar sein.

Neuer Grundschulstandort für Allach – Untermenzing

(22.3.2017) Im Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing findet derzeit eine Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau statt, darunter insbesondere im Bereich des ehemaligen „Diamant-Geländes“ östlich der Georg-Reismüller-Straße. Die Entwicklung neuer Wohnstandorte macht Planungen für die zugehörige Grundschulversorgung erforderlich. Mit der heute im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans wurden nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer neuen Grundschule geschaffen.

Neues Steuerzentrum der Finanzämter an der Deroystraße

(22.3.2017) An der Deroystraße wird ein neues Steuerzentrum entstehen, in dem alle Münchner Finanzämter und die Steuerverwaltung gebündelt werden. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat hierfür den Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

Das zirka 6,6 Hektar große Areal, das sich ganz überwiegend im Eigentum des Freistaats Bayern befindet, liegt im Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt und wird im Norden und Westen begrenzt vom Bogenverlauf der Marsstraße, von der Arnulfstraße im Süden und von der Deroystraße im Osten. Das Grundstück wird seit den 1960er-Jahren von den Münchner Finanzämtern und der Steuerverwaltung genutzt und soll nun zu einem neuen Steuerzentrum weiterentwickelt werden, das alle entsprechenden Dienststellen bündelt. Die Anzahl der Arbeitsplätze am Standort wird sich dadurch auf etwa 3.200 nahezu verdoppeln.

Das Planungskonzept basiert auf einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb. Der 1. Preisträger sieht eine Bündelung der Baukörper im östlichen Grundstücksbereich um einen zentralen Platz und im Westen einen großzügig dimensionierten Freiraum als öffentliche Grünfläche vor. Die Realisierung ist über einen langen Zeithorizont und in sechs Bauabschnitten geplant. Flankierend zum Bebauungsplan wurde auch eine Rahmenplanung für das Gesamtareal erstellt.

Durch den Bebauungsplan mit Grünordnung wird eine Grundfläche mit Nebenanlagen von rund 34.000 Quadratmetern und eine Geschossfläche von

90.000 Quadratmetern festgesetzt. Die öffentliche Grünfläche im Westen wird knapp 15.000 Quadratmeter groß sein. Geplant ist auch eine Kindertagesstätte mit zwei Kindergarten- und vier Kinderkrippengruppen, die im zweiten Bauabschnitt realisiert wird. Das Innenstadtkonzept der Landeshauptstadt München sieht vor, dass bei neuen Planungen gerade auch in den zentralen Stadtbezirken der Innenstadt die Wohnfunktion gestärkt und entwickelt wird. Dementsprechend wird der Freistaat Bayern hier zirka 7.500 Quadratmeter Geschossfläche für Wohnen schaffen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist vom 20. April bis 22. Mai vorgesehen.

Eckdatenbeschluss für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham gefasst

(22.3.2017) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner heutigen Sitzung den Grundsatz- und Eckdatenbeschluss für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord gefasst. Im zirka 55 Hektar großen Planungsgebiet – gelegen zwischen dem 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord und dem künftigen Landschaftspark – soll Wohnraum für mindestens 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit rund 5.000 bis 6.000 Wohneinheiten entstehen. Es soll ein differenziertes und bedarfsgerechtes Wohnquartier für Menschen aller Altersgruppen und für alle Lebenssituationen geschaffen werden.

Neben ausreichend privaten und öffentlichen Grün- und Freiflächen wird auch die erforderliche soziale, kulturelle und technische Infrastruktur realisiert werden. Geplant sind unter anderem mindestens neun Häuser für Kinder, darunter sieben integrierte und zuzüglich zwei freistehende im Landschaftspark, zwei Grundschulen, eine Mittelschule sowie eine Vorhaltefläche für eine weiterführende Schule. Die verkehrliche Erschließung an das übergeordnete Straßennetz wird über den 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord erfolgen.

Mit gleichem Beschluss hat der Ausschuss für Stadtplanung auch die Durchführung des nicht offenen, zweistufigen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes beschlossen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs sollen innovative und nachhaltige Lösungen insbesondere zum Städtebau, Stadtrand, Freiraum und Verkehr ausgearbeitet werden. Das Wettbewerbsergebnis soll anschließend die Grundlage für die Rahmenplanung des 2. Realisierungsabschnittes Freiham Nord bilden, die durch den Preisträger zu erstellen wäre. Die Einbindung der Öffentlichkeit soll direkt zu Beginn des Wettbewerbs, zwischen den beiden Wettbewerbsstufen und nach Ende des Verfahrens erfolgen.

Im neuen Stadtteil Freiham entsteht ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für insgesamt zirka 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und

Einwohner mit der entsprechenden erforderlichen Infrastruktur in mehreren Realisierungsabschnitten.

Vorläufige Autobahnanbindung für Freiham Nord beschlossen

(22.3.2017) In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung wurde der Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 beschlossen. Der erste Realisierungsabschnitt (1. RA) Freiham-Nord soll möglichst zügig über eine vorläufige Autobahnanbindung direkt an das überörtliche Bundesfernstraßennetz angebunden werden. Mit dieser Anbindung an die Bundesautobahn A 99, Anschlussstelle Germering-Nord, sollen insbesondere die gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Freiham Nord 1. Realisierungsabschnitt) geplanten Knotenpunkte der Bodenseestraße entlastet werden. Ein weiterer Vorteil einer raschen Errichtung der vorläufigen Autobahnanbindung besteht darin, dass der entstehende Baustellenverkehr während der Bauphase bereits darüber abgewickelt werden kann.

Im neuen Stadtteil Freiham entsteht ein kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für bis zu 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit den entsprechenden sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen in mehreren Realisierungsabschnitten.

Obermenzing: Startschuss für den Bau von 360 neuen Wohnungen

(22.3.2017) Der Stadtrat hat im heutigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für ein neues Quartier an der Lipperheidestraße in Obermenzing gefasst. Damit ist der Startschuss für den Bau von zirka 360 neuen Wohnungen gefallen.

Im Bereich östlich der Lipperheidestraße in Obermenzing soll ein hochwertiges Wohnquartier für etwa 830 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Das Gebiet hat eine ganz spezifische Lage zwischen bestehender Bebauung und dem angrenzenden Landschaftsraum und damit eine eigene Identität, die gewürdigt und gleichzeitig weiterentwickelt werden soll. Von den zirka 360 Wohnungen sollen rund 95 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau entstehen.

Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt zur Minimierung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in den bestehenden Straßen überwiegend von Süden über die Bassermannstraße mittels einer neuen Stichstraße. Die nördlichen Baugebiete werden über die Polkostraße von Westen erschlossen. Eine öffentliche Grünfläche begleitet das neue Wohnquartier im Osten und bildet einen Übergang in den Landschaftsraum der Würmaue.

Neue Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“

(22.3.2017) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat eine neue Erhaltungssatzung „Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe“ mit erweitertem Umgriff beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung, die am 10. Mai ausläuft. Nach Beschluss der Vollversammlung und Veröffentlichung im Amtsblatt wird die neue Satzung mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren in Kraft treten. Die Erhaltungssatzung umfasst im Wesentlichen ein Areal im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe sowie in kleineren Teilen auch Gebäude im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt. Neben kleineren Erweiterungen erfasst das neue Satzungsgebiet nun auch zwei Baublöcke östlich der Paul-Heyse-Straße.

Das Instrument der Erhaltungssatzung kommt in München bereits seit 1987 und damit seit gut 30 Jahren zum Einsatz. Es handelt sich hierbei um sogenannte Milieuschutzsatzungen, die den Erhalt einer gebietspezifischen Bevölkerungsstruktur befördern. Dieser Schutz begründet einen zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt für bestimmte bauliche Vorhaben und Nutzungsänderungen sowie die Umwandlung von Haus- in Wohnungseigentum. In der Landeshauptstadt München wird es somit dann insgesamt 21 Erhaltungssatzungsgebiete geben, in denen rund 258.000 Einwohnerinnen und Einwohner in rund 143.800 Wohnungen leben. Etwa jede sechste Person mit Wohnsitz in München wohnt daher in einem Erhaltungssatzungsgebiet, ebenso ist derzeit etwa jede sechste Wohnung in der Landeshauptstadt München unter den Schutz dieser Regelung gestellt.

Stadtrat beschließt 515 Wohnungen an der Anzinger Straße

(22.3.2017) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner heutigen Sitzung für das 2,29 Hektar große Areal an der Anzinger Straße 23/29 den Billigungsbeschluss und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Das Planungskonzept sieht eine Blockrandbebauung mit sechs bis sieben Geschossen und ein rückwärtiges Wohnhochhaus mit 21 Geschossen vor. Dabei soll ein Wohngebiet mit insgesamt 515 Wohneinheiten – davon 30 Prozent im geförderten Wohnungsbau – sowie wohnverträglicher Gewerbenutzung entlang einer geplanten Fußgängerpromenade entstehen. Zudem wird eine Kindertagesstätte in den östlichen Baublock integriert. Die bauliche Struktur des Projektes entwickelt korrespondierend mit dem unmittelbar nördlich angrenzenden „Werksviertel“ einen Cluster, der auch als eigenständiges städtebauliches Ensemble überzeugt. Zum „Werksviertel“ wird verknüpfend eine markante attraktive Platzsituation geschaffen, womit die erforderlichen und gewünschten städtebaulichen Verknüpfungen hergestellt werden; zugleich werden auch die Wegebeziehung zwischen Ostbahnhof und Karl-Preis-Platz ergänzt und optimiert. Auch die Zugäng-

lichkeit des neuen Parks im „Werksviertel“ wird durch diesen Baustein im Quartier vervollständigt. Die hohe bauliche Dichte einerseits und großzügige öffentliche und private Freiräume andererseits prägen dieses neue Stadtquartier.

Die bislang auf dem Gelände bestehende Bebauung der ehemaligen Zündappwerke steht seit über zehn Jahren leer und wird im Rahmen dieser Projektentwicklung beseitigt.

Vernetzungstreffen für Akteure der Darstellenden Künste

(22.3.2017) Am Montag, 27. März, um 17 Uhr (Einlass 16.30 Uhr), lädt das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München alle Akteure der Darstellenden Künste ins Theater HochX in der Au, Entenbachstraße 37, ein. In einem Podiumsgespräch und anschließenden Werkstattgesprächen sollen Rahmenbedingungen, Herausforderungen, Perspektiven und Bedürfnisse der Branche im Großraum München ausgelotet und zum Netzwerken angeregt werden. Erörtert werden dabei Fragen, wie man als Schauspieler, Tänzer, Regisseur, Theaterleiter oder Kostümbildner von einer Tätigkeit im Bereich der darstellenden Kunst leben kann oder wie man Wege findet, um Projekte zu realisieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung wird erbeten unter kreativ@muenchen.de. Nach der Begrüßung durch Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der Landeshauptstadt München, und einem Impulsvortrag zur wirtschaftlichen Lage der Branche durch Michael Söndermann (Büro für Kulturwirtschaftsforschung) werden bei einer Podiumsdiskussion unterschiedliche Perspektiven und Konzepte diskutiert. Mit dabei sind unter anderem: Christina Baumer (freie Schauspielerin), Christiane Brammer (Hofspielhaus München), Cornelia Melian (MicroOper München), Richard Oehmann und Josef Parzefall (Dr. Döblingers geschmackvolles Kasperltheater). Anschließend können die Akteure in zwei Werkstattgesprächen ihre Ideen formulieren und am Buffet den Austausch weiterführen. Durch die Veranstaltung führt Marion Bösker (Literaturhaus München).

Das DARSTELLENDEN KUNST Branchen.meet.up ist der vorletzte Teil der Veranstaltungsserie [kreativ@muenchen](mailto:kreativ@muenchen.de) des Kompetenzteams, in die alle elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren spezifischen Bedürfnissen eingebunden sind. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem HochX und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie statt. Den Abschluss der Reihe bildet am 24. April das RUNDFUNK Branchen.meet.up.

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netz-

werkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Dadurch sollen die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert, der Erfahrungsaustausch angeregt und Synergieeffekte erzielt werden. Der sehr vielfältigen und kleinteiligen Branche bietet das Kompetenzteam ein Forum, um ihre Bedürfnisse zu formulieren und sich zu vernetzen. Ziel ist dabei, dass die Branche von Öffentlichkeit und klassischer Wirtschaft deutlicher als innovative Kraft wahrgenommen wird.

(Siehe auch unter Terminhinweise für Medien)

Zeitzeugengespräch im NS-Dokumentationszentrum

(22.3.2017) Am Montag, 27. März, 19 Uhr, findet im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums München, Brienner Straße 34, das Zeitzeugengespräch „Uns kann nur ein großer Angriff retten“ mit Henny Brenner statt. Ein Hauptanliegen des NS-Dokumentationszentrums ist es, den Erinnerungen der letzten Zeitzeugen der NS-Diktatur Gehör zu verschaffen. Henny Brenner wurde am 25. November 1924 in Dresden geboren und wuchs als Kind einer jüdischen Mutter und eines protestantischen Vaters auf. Die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik veränderte das Leben der Familie stark. Ab 1941 musste Henny Brenner den „Judenstern“ tragen und wurde zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie bei Zeiss-Ikon und in einer Kartonagenfabrik verpflichtet. Der Deportation und Ermordung entging sie nur knapp. Kurz vor Kriegsende am 13. Februar 1945 erhielten Henny und ihre Mutter den Deportationsbefehl. Drei Tage später wurde Dresden von den Alliierten bombardiert.

Der Familie gelang es, in der zerstörten Stadt unterzutauchen und sich bis Kriegsende zu verstecken. 1952 flüchtet Henny Brenner aus der DDR nach Weiden in der Oberpfalz, wo sie ihren Mann, einen polnischen Holocaust-Überlebenden, kennenlernte. Gemeinsam setzen sich beide für den Aufbau einer jüdischen Gemeinde in Weiden ein.

Ihr Leben hat Henny Brenner in dem Buch „Das Lied ist aus“ festgehalten. Im Zeitzeugengespräch mit Felizitas Raith (NS-Dokumentationszentrum München) berichtet sie über ihre Erfahrungen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Führungen im Stadtmuseum am Wochenende

(22.3.2017) Am kommenden Wochenende können die Besucherinnen und Besucher an folgenden Führungen im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, teilnehmen:

- Am **Samstag, 25. März**, 10.30 Uhr, findet eine Kuratoren-Führung in der Studiensammlung Puppentheater/Schaustellerei statt. Treffpunkt ist im



Foyer. Der Sammlungsleiter Manfred Wegner stellt Arbeitsweisen innerhalb der Sammlung vor und gibt einen Einblick in die Vielfalt der Objekte und ihrer Lagerung. Bei der Führung bietet sich die seltene Gelegenheit, einmal einen Blick in das Dachgeschoss des Zeughauses zu werfen.

Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, es fällt keine Führungsgebühr an.

- Am **Sonntag, 26. März**, 15 Uhr, erklärt Alexa Gattinger auf einem Spaziergang durch die Ausstellung „Typisch München!“, was neben BMW, Bier und Bayern München noch alles für diese Stadt wichtig ist und wichtig war.

Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. März 2017

Anfrage zur Umsetzung des Integrationsgesetzes

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Cumali Naz, Christian Müller, Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 20.5.2016



Anfrage zur Umsetzung des Integrationsgesetzes

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Cumali Naz, Christian Müller, Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 20.5.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 20.5.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Im Hinblick auf einzelne Erwartungen sowie Anforderungen des Bayerischen Integrationsgesetzes und neu formulierte Rechtsbegriffe wurde vielfach Kritik geübt. Durch dieses Gesetz sollen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es ist aber zu prüfen, ob der Gesetzgeber bei der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen auch seiner Verantwortung nachkommt und die Finanzierung sicherstellt. Diesbezüglich hat auch der Bayerische Städtetag in seiner Anhörung zum Bayerischen Integrationsgesetz darauf hingewiesen, dass der Freistaat die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen muss.

Die Stadt München arbeitet einen Integrationsplan aus und bietet konkrete Handlungsziele, Integration in München zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Maßnahmen nach dem Bayerischen Integrationsgesetz die bereits bestehenden Maßnahmen ergänzen, ablösen oder diesen sogar entgegenstehen.

Offene Fragen sind zu klären und es ist darzustellen, welche konkreten Auswirkungen die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes in einzelnen Bereichen auf die Migrationsarbeit der Stadt München oder sozialer Träger hat.“

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken und bedauere, dass sich die Beantwortung erheblich verzögert hat. Anlass hierfür ist zum einen die langwierige Entwicklung im Gesetzgebungsverfahren selbst, begleitet von kontroversen Diskussionen in der Fachöffentlichkeit. Zum anderen war zur Beantwortung Ihrer Anfrage, die Einholung zahlreicher Stellungnahmen erforderlich.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Mit der Verabschiedung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) ging im Vorfeld eine mit Vehemenz geführte politische Diskussion in der Fachöffentlichkeit sowie in den Medien einher. Die zahlreichen fraktionsübergreifenden Änderungsanträge sowie die sechzehnstündige Debatte

im Landtag unmittelbar vor Verabschiedung des Gesetzes zeugen von der Bedeutsamkeit¹ dieses Gesetzes für Bayern.

Das Gesetz befasst sich mit den Themen Werte- und Rechtsordnung, Leitkultur, Angebote zur Wertevermittlung, Erlernen der deutschen Sprache, Annahme von Bildungsangeboten, Wohnen, Ehrenamtliches Engagement.

Besonders kritisch diskutiert wurden hierbei die Aspekte:

- der Leitkultur als Maßstab für Integrationserwartungen an Zugewanderte,
- die Verpflichtung zum Spracherwerb bei gleichzeitigem Ausschluss bestimmter Gruppen von Migrantinnen und Migranten, beim Besuch von Sprachkursen,
- die Einführung von Ordnungswidrigkeiten bzw. Sanktionen,
- die latente Annahme, die Integrationsbereitschaft unter Zugewanderten sei unzureichend,
- der Mangel an struktureller Orientierung und klare Bestimmungen für einen angestrebten Integrationserfolg,
- der stark ausgrenzende und benachteiligende Charakter des Gesetzes durch eine klare Hierarchisierung,
- das Fehlen einer klaren Regelung zur Finanzierung von Integrationsmaßnahmen.

Die LH München versteht Integration als wechselseitigen, vielschichtigen Prozess, der sowohl das Engagement der Mehrheitsgesellschaft als auch das der Minderheiten einfordert. Dieser Grundsatz spiegelt sich im städtischen Interkulturellen Integrationskonzept für die Förderung von Vielfalt, gesellschaftlicher Partizipation aller Münchnerinnen und Münchner und für den Abbau von Diskriminierung in der Stadtgesellschaft wider. Die Notwendigkeit eines Integrationsgesetzes ist unbestritten. Der im BayIntG postulierte Grundsatz des „Forderns und Förderns“ bleibt jedoch in weiten Teilen unausgewogen und einseitig. Während Forderungen an Migrantinnen und Migranten klar definiert wurden, bleibt der Grundsatz des „Förderns“ weitestgehend unbestimmt.

Frage 1:

Welche Integrationsmaßnahmen leistet die Stadt München derzeit und welche Veränderungen sind im Hinblick auf das geplante Bayerische Integrationsgesetz zu erwarten?

Antwort Sozialreferat:

Die LH München versteht Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die mit der Beschlussfassung des Interkulturellen Inte-

grationskonzeptes als Teil der Perspektive München 2008 implementiert wurde. Die LH München plant und setzt kontinuierlich umfassende Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Stadtgesellschaft um.

Über den Stand der Integration in München wird turnusmäßig alle drei Jahre berichtet. Priorisierte Kernbereiche werden anhand von Indikatoren geprüft und ständig weiterentwickelt. Der nächste Integrationsbericht wird im Laufe des Jahres 2017 erstellt. In den Berichten werden die Handlungsfelder Interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung und Weiterbildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, Sprachförderung, sowie der Abbau von Diskriminierung analysiert.

Aufgrund der rapide gestiegenen Anzahl an Asylsuchenden und Flüchtlingen in den letzten Jahren, sowie in Anbetracht der aktuellen Bedarfslage, hat sich die Notwendigkeit eines zielorientierten, geplanten Vorgehens bei der Integration von Flüchtlingen erwiesen. Es wurde die Erarbeitung eines Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen im Rahmen eines Projektes vom Stadtrat beschlossen (vgl. BV-Nr.: 14-20/V06158 vom 20.7.2016). Der Gesamtplan wird bis voraussichtlich Sommer 2017 erstellt. Mittelfristig wird das Konzept zur Integration von Flüchtlingen in die regelmäßige Integrationsberichterstattung eingebettet werden. Der Gesamtplan Integration von Flüchtlingen soll insbesondere einen Überblick über laufende Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge geben sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Integrationsmaßnahmen sicherstellen. Ebenso sollen Bedarfe abgebildet werden, eine bessere Vernetzung von Angeboten erfolgen und Handlungsschwerpunkte in der städtischen Integrationspolitik festgelegt werden.

Zu den durch das BayIntG zu erwartenden Veränderungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Es ist festzuhalten, dass im BayIntG keine konkreten Pflichten des Freistaates zur Integrationsunterstützung festgeschrieben werden, sondern in Ausmaß, Umfang sowie Kosten vollkommen offen geblieben wird. Vor diesem Hintergrund ist auch unklar, welche Auswirkungen den im Gesetz vorgenommenen Definitionen zukommt.

Die Begriffsbestimmungen zu Art. 3 „Allgemeine Integrationsförderung“ bestätigen den Umstand, dass die konkrete Umsetzung für Integrationsförderung „noch nicht präzise determiniert“ ist, sondern „den weiteren Entscheidungen von Politik und Verwaltung überantwortet“ werden. Zu-

sätzlich stehen „sämtliche Entscheidungen“ „unter Haushaltsvorbehalt“ (Gesetzesbegründung zur Drucksache 17/11362, Seite 16).

Das BayIntG fordert in Art. 2 im Rahmen der Definition des Begriffs „Migrantinnen und Migranten“, dass der Aufenthalt dauerhaft sein muss. In den Erläuterungen zur Begriffsbestimmung (a.a.O., Seite 14) wird erklärt, dauerhaft sei ein Aufenthalt insbesondere dann, wenn die Person im Besitz einer **Aufenthaltserteilung** ist, die für mindestens ein Jahr ausgestellt wird oder wenn ihr zwar kürzere Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden, die in der Gesamtheit aber einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten umfassen. Art. 2 Satz 2 BayIntG regelt eine Sonderstellung für AsylbewerberInnen (mit **Aufenthaltserteilung**), die eine „gute Bleibeperspektive“ aufweisen, d.h. hier werden AsylbewerberInnen aus den sog. Top-5-Ländern (**Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia**) einbezogen. Sie kämen also in den „Genuss der Integrationsförderung nach diesem Gesetz“ (a.a.O., Seite 15) und unterliegen auch allen Verpflichtungen. Zu erwarten ist, dass die AsylbewerberInnen aus allen anderen Ländern wohl nicht in den Genuss von frühestmöglicher Integration nach dem BayIntG kommen und ausländische Personen mit einer **Duldung** (sog. Aussetzung der Ausreisepflicht) prinzipiell nicht an den Integrationsmaßnahmen des bayerischen Staates teilhaben können.

Vorhandene Ressourcen und Potentiale der Geflüchteten, die nicht aus den sog. Top 5 Ländern kommen, bleiben unberücksichtigt. Auf ihre Integration in die Gesellschaft wird im Rahmen des BayIntG bewusst verzichtet, mit negativen Auswirkungen für Individuum und Gesellschaft.

Da die vom Bund geförderten Integrationskurse und darauf aufbauend die berufsbezogene Deutschsprachförderung (BBG) ebenfalls auf Personen mit Aufenthaltserlaubnis bzw. auf AsylbewerberInnen aus den sog. Top 5 Ländern abzielen, bleibt auch hier unklar, ob der Freistaat Bayern zusätzliche Kurse anbieten wird oder nur das Bundesprogramm umgesetzt werden soll. Allein in den Bestimmungen zu Art. 4 BayIntG ist der Hinweis zu finden, dass bundesrechtlich vorgesehene Angebote nur flankiert werden sollen.

Die Integrationspolitik der LH München verfolgt hier einen anderen, umfassenderen Ansatz. Deshalb werden kommunale Mittel eingesetzt, um auch Personen mit Duldung sowie für **AsylbewerberInnen**, die nicht aus den sogenannten Top-5 Herkunftsländern kommen, eine Teilnahme an Deutschkursen zu ermöglichen.² Denn diese Personengruppen werden weder von Bundesmaßnahmen noch von Landesmaßnahmen der Integration bedient

werden. Gerade geduldete Personen bleiben aber erfahrungsgemäß häufig langfristig im Bundesgebiet. Daher ist zu erwarten, dass auch zukünftig ein erheblicher Bedarf an Deutschsprachkursen besteht, der nicht aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert wird.

Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) hat eigens für die Zielgruppe zusätzliche Projekte eingerichtet:

„Bildungszentrum Berufseinstieg“: hier erfolgt die Ausbildungsvorbereitung und Vermittlung von Praktikumsplätzen, „Lernwerkstatt Halle 36“: hier können sich junge Erwachsene in verschiedenen Gewerken erproben, „pass(t) genau für Flüchtlinge“: das Angebot umfasst Seminare und Einzelfallhilfe für Auszubildende, Ausbilder und Betriebe, „task force“: Bildungsberatung mit dem Ziel der Ausbildungsbefähigung bzw. des Abschlusses, „Modellprojekt ‚Schulter an Schulter‘“: berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten in Sozialen Betrieben.

Veränderungen können sich dadurch ergeben, dass die für die Projekte in Frage kommenden Zielgruppen sich der Menge nach reduzieren.

Das Bayerische Integrationsgesetz sieht keine explizite Förderung von Ausbildungs- und Berufsintegrationsmaßnahmen vor.

Frage 2:

Welche finanziellen Unterstützungen sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips für den Gesetzesvollzug zu erwarten?

Antwort Sozialreferat:

Durch das BayIntG wird grundsätzlich keine neue Aufgabe auf die Kommune übertragen, für die der Staat (im Rahmen des Konnexitätsprinzips) zusätzliche neue Mittel zur Verfügung stellen müsste. Vielmehr beschreibt Art. 9 BayIntG Integration als allgemeine Aufgabe für die Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das heißt aber nicht, dass den Kommunen nicht tatsächlich zusätzliche Kosten entstehen, z. B. indirekt bei der Landesfinanzierung der Migrationsberatung Art. 3 Abs. 4 BayIntG. Diese ist laut Informationen der Träger von Migrationsberatung mit einer Eigenbeteiligung von 30% vorgesehen.

Frage 3:

Die Stadt München hat bereits eine Koordination für ehrenamtliches Engagement eingerichtet und auch die Internetseite www.willkommen-in-muenchen.de ausgebaut. Wie sollen die ehrenamtlichen HelferIn-

*nen seitens des Freistaats koordiniert werden? Und welche konkrete Hilfe-
stellung wird ihnen geboten?*

Antwort Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

„Das BayIntG ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Zur Umsetzung entwickelt die Bayerische Staatsregierung aktuell ein Konzept. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir während des Abstimmungsprozesses zu Ihrem umfangreichen Fragenkatalog derzeit nur in begrenztem Umfang konkrete Aussagen treffen können.

Um das außergewöhnliche Engagement von Ehrenamtlichen für Asylsuchende durch entsprechende Rahmenbedingungen sowohl finanziell als auch organisatorisch zu unterstützen, stellte das Sozialministerium im Jahr 2016 insgesamt bis zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit interessierten Kommunen den vielen ehrenamtlich Engagierten durch die Einrichtung von hauptamtlichen Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl Anlaufstellen, Schulungen und Vernetzung zu ermöglichen. Die entsprechende Richtlinie für die Förderung der hauptamtlichen Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl (Ehrenamtskoordinatoren-Richtlinie) wurde am 30.6.2016 im Allgemeinen Ministerialblatt veröffentlicht. Somit steht eine flächendeckende Förderung zur Verfügung. Diese Förderung wird auch in den Jahren 2017 und 2018 fortgesetzt.

Zweck dieser Förderung ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer im Bereich Asyl durch Auf- und Ausbau hauptamtlicher Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche. Diese hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren sollen zentraler Ansprechpartner unter anderem für Helfende, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und Behörden sein (diese Stärkung des Ehrenamts soll demnächst auch auf Anerkannte bzw. dauerhaft Bleibeberechtigte ausgeweitet werden). Die Ehrenamtskoordinatoren sollen bestehende Organisationen und Initiativen koordinieren und unterstützen sowie auf eine übergeordnete regionale Netzwerkarbeit und Ehrenamts-/Freiwilligenbegleitung und -betreuung abzielen. Dort, wo noch keine Ehrenamts-/Freiwilligen-Versorgungsstruktur aufgebaut wurde, besteht zunächst besonderer Bedarf an Freiwilligengewinnung und -bindung, aber auch an Koordination, gezielter Vernetzung und Betreuung. Hinzu kommen die Schulung, Begleitung, Fortbildung und Supervision der Ehrenamtlichen.“

Frage 4:

Wie wird die Asylsozialberatung finanziert und bestehen hier weiterhin Finanzierungs-lücken, die die Kommunen auffangen?

Antwort Sozialreferat:

Hier gibt es keine Überschneidungen zum BayIntG. Die bisherige Rechtslage und die bisherigen Grundlagen, wie im November in der Beschlussvorlage Modellkommune (BV-Nr. 14-20/V06136 am 15.11.2016) vom Stadtrat beschlossen, bleiben unverändert bestehen. Darin werden die Gewährleistung der Asylsozialbetreuung sowie die Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und in der dezentralen Unterbringung gesichert.

Frage 5:

Wie unterstützt der Freistaat die Stadt München bei den Übergangs- und Berufsintegrationsklassen?

Antwort Sozialreferat:

Im Bereich schulische Bildung formuliert Art. 7 BayIntG den Auftrag der Schule zur Förderung der Integration, betont die Bedeutung der interkulturellen und integrativen Kompetenz der Lehrkräfte und rät zur Einrichtung besonderer Klassen bzw. Unterstützungsmaßnahmen zur Deutschsprachförderung.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Das Staatliche Schulamt in der LH München richtet in eigener Zuständigkeit Übergangsklassen an staatlichen Grund- und Mittelschulen ein. Die Räume hierfür werden im Benehmen mit der LH München als Sachaufwandsträgerin festgelegt. Derzeit sind an Grundschulen (34) und Mittelschulen (76) insgesamt 110 Übergangsklassen eingerichtet.

Für die städtischen Berufsintegrationsklassen gewährt der Freistaat Lehrpersonalzuschüsse (Art. 18 BaySchFG). Außerdem werden kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK) im Schuljahr 2016/17 in Höhe von 50.000 Euro (BIK/V) und 37.500 Euro (BIK) gefördert. Der Freistaat gewährt zusätzlich für alle kooperativen Klassen (BIK/V und BIK) jeweils eine Anrechnungsstunde.

Frage 6:

Wie sollen die beabsichtigten Integrationsmaßnahmen (zum Beispiel bei den Deutschkursen oder bei der vorschulischen und frühkindlichen Bildung) konkret umgesetzt und finanziert werden?

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Eine wesentliche Option der frühkindlichen und damit vorschulischen Bildung liegt im Besuch einer Kindertagesbetreuungseinrichtung. Die Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas hat daher hohe Priorität. Der Zugang von Flüchtlingskindern zu Betreuungsplätzen erfolgt sehr niederschwellig über die KITA-Elternberatungsstelle bzw. über den Kita Finder +. Bei der KITA-Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport arbeiten drei Kolleginnen, die ausschließlich für die Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder mit Fluchthintergrund zuständig sind.

Es besteht hier eine enge Kooperation zu den Sozialdiensten, die zuständig für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) sind. Die KollegInnen der Sozialdienste unterstützen u.a. Eltern, die in GUs leben bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz bzw. übernehmen bei Bedarf die Anmeldung selbst. Außerdem besteht direkter Kontakt der KITA-Elternberatungsstelle zu Iniko³ und der Koordinierungsstelle Flüchtlinge-Jugendhilfe. Wenn regional nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, liegt der Schwerpunkt auf einer Vermittlung von Kindern, die im kommenden Jahr eingeschult werden.

Die Kosten für die notwendige Qualifizierung des pädagogischen Personals im Kontext „Erwerb und Weiterqualifikation in Interkultureller Kompetenz“ trägt der jeweilige Träger der Kindertageseinrichtung.

Die Fortbildungsinstitute im Stadtgebiet München entwickeln und bieten ebenso wie die Abteilung Fachberatung bei RBS-KITA bedarfsgerecht Fortbildungsangebote an.

Hierfür wurden in der Beschlussvorlage des RBS „Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport des Referats für Bildung und Sport für Flüchtlinge und Zugewanderte“ Ressourcen beantragt und bewilligt

Frage 7:

Für welche Flüchtlinge werden Sprachkurse finanziert, wie ist das an den Aufenthaltstitel gebunden, und wie werden Ausnahmen umgesetzt?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Derzeit existiert bereits ein breites Angebot an Maßnahmen zur Unterstützung des Deutschspracherwerbs, wobei zwischen den Integrationskursen und den sonstigen Sprachkursen zu differenzieren ist:

a) Integrationskurse

Eine Finanzierung von Integrationskursen erfolgt grundsätzlich nur bei Flüchtlingen, welche zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden oder eine Teilnahmeberechtigung (Teilnahmeanspruch) erhalten.

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die dauerhaft in Deutschland leben möchten, haben Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu bestimmten Aufenthaltswzwecken erteilt bekommen: beispielsweise zu Erwerbszwecken, zum Familiennachzug oder aus bestimmten humanitären Gründen – etwa aufgrund der Anerkennung als Asylberechtigter oder der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. des subsidiären Schutzes (§ 44 Abs. 1 AufenthG).

Personen mit Teilnahmeanspruch sind zugleich zur Teilnahme verpflichtet, sofern sie nicht über einfache Deutschkenntnisse – Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – verfügen. In bestimmten Fällen, z.B. Ehegattennachzug, ist darüber hinausgehend das Niveau B1 nachzuweisen, um einer Verpflichtung zu entgehen (§ 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG). Darüber hinaus können die Ausländerbehörden seit Inkrafttreten des deutschen Integrationsgesetzes zum 6.8.2016 einen Ausländer bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25 Absatz 1 oder 2 (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Geschützte) zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten, wenn er sich lediglich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann.

Für Personen im laufenden Asylverfahren gilt Folgendes: Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme, werden daher auch nicht zur Teilnahme verpflichtet, können aber seit Oktober 2015 – auf Antrag – vom Bundesamt im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden, ebenso wie Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG und Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG (§ 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AufenthG).

Voraussetzung ist bei den Asylbewerbern, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Dies wird derzeit bei Asylsuchenden aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia angenommen.

Ab 1.1.2017 kann dieser Personenkreis im Fall des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch gemäß § 5b AsylbLG von der Leistungsbehörde zur Teilnahme verpflichtet werden.

An einem Integrationskurs Teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete haben sich darüber hinaus gemäß § 9 Abs. 1 Integrationskursverordnung mit einem geringen Betrag an den Kosten zu beteiligen, sofern sie nicht z.B. wegen Bezugs von Arbeitslosengeld II kostenbefreit sind.

b) sonstige Sprachkurse

Da nicht alle zugewanderten Personen Zugang zu den Integrationskursen haben, finanziert die LH München zahlreiche ergänzende Deutschkursangebote – mit unterschiedlichen Eingangsniveaus und ggf. mit Alphabetisierung.

c) Förderung nach dem bayerischen Integrationsgesetz (Art. 4 Abs. 3)

Art. 4 Abs. 3 Satz 1 BayIntG lautet: „Der Staat unterstützt Migrantinnen und Migranten in den ersten sechs Jahren nach Ihrer Einreise nach Deutschland in ihren Bemühungen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.“ Wie diese Unterstützung genau aussehen soll und welche Personengruppen in welchem Umfang und ggf. unter welchen weiteren Voraussetzungen in ihren Genuss kommen sollen, ergibt sich weder aus dem Wortlaut, noch aus der Gesetzesbegründung, in der es lediglich heißt: „Absatz 3 Satz 1 umreißt in nichtklagbarer Form (vgl. Art. 17) denkbare staatliche Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten.“ Ein Rechtsanspruch soll also ausdrücklich nicht eingeräumt werden. Die einzige weitere Information, die sich der Gesetzesbegründung entnehmen lässt, ist, dass im Rahmen der Förderung auch die notwendige Alphabetisierung bezüglich der lateinischen Schrift geleistet werden kann.

Da das System der Integrationskurse bundesrechtlich geregelt ist und somit unberührt bleibt, ist wohl davon auszugehen, dass die Regelung letztlich auf einen Ausbau der ergänzenden Kursangebote hinauslaufen wird, evtl. kombiniert mit einem Gutscheinsystem für den Kursbesuch bei rein privaten Anbietern. Weiteren Aufschluss werden möglicherweise die noch ausstehenden Förderrichtlinien geben (Art. 4 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Art. 3 Abs. 9 BayIntG).

Frage 8:

Welche Maßstäbe gelten für unbestimmte Rechtsbegriffe wie „erwartbares Sprachniveau“, „nach außen gerichtetes Verhalten“ oder „Leitkultur“? Gibt es Beispiele für Verstöße gegen die Leitkultur?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Zum „nach außen gerichteten Verhalten“, durch das u.a. die Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder des Gewaltmonopols zum Ausdruck gebracht wird, findet sich kaum etwas in der Gesetzesbegründung. Als Beispiel – hinsichtlich der Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols – wird „grob ungebührliches Verhalten gegenüber Einsatzkräften“ genannt. Hiervon sollen möglicherweise Verhaltensweisen erfasst sein, die ehrverletzend sind, ohne die Schwelle zur Beleidigung im Sinne von § 185 StGB zu erreichen. Es ist anzunehmen, dass das BayStMI insbesondere zu Art. 13 und 14 BayIntG noch Vollzugshinweise erlassen wird.

Auch zum „erwartbaren Sprachniveau“ in Art. 4 Abs. 3 BayIntG werden keinerlei nähere Angaben gemacht. Diesbezüglich kann auch nicht auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Integrationskurse zurückgegriffen werden, da eine Kostenerstattungsregelung bei Nichterreichen eines bestimmten Sprachniveaus hier nicht existiert und die anderweitigen Sanktionen in der Regel ausschließlich an die Nichtteilnahme bzw. nicht ordnungsgemäße Teilnahme anknüpfen.

Antwort Sozialreferat:

Zu „erwartbarem Sprachniveau“

Der unbestimmte Rechtsbegriff „erwartbares Sprachniveau“ wird in Art. 4 BayIntG verwendet, obwohl es im § 2 Abs. 9 bis 11 AufenthG präzise Regelungen zum europäischen Rahmen gibt. Damit bleibt völlig kontext- und interpretationsabhängig, wem der Freistaat Bayern „angemessene Sprachkenntnisse“ zuschreibt und wem nicht.

Zu „Leitkultur“

Die Verwendung des Begriffes der Leitkultur, der eine wesentliche Legitimationsgrundlage für das BayIntG bilden soll, würde einen grundsätzlichen Konsens zur „identitätsbildenden Prägung des Landes“ voraussetzen. Bereits die Debatten vor einigen Jahren auf Bundesebene um die „deutsche Leitkultur“ sowie die Diskussion um das Gesetz im letzten Jahr zeigten aber, dass es diesen definierten Konsens nicht gibt, sondern der Begriff einen weiten Interpretationsspielraum zulässt. Zugleich erfolgt eine Überbewertung der „Leitkultur“, die mit Ignorieren „anderer“ Kulturen einhergeht. Der Begriff der Leitkultur eignet sich aus diesem Grunde nicht als Orientierungsrahmen für Migrantinnen und Migranten, da Lebensrealitäten und Erfahrungen mannigfaltig sind und sich ständig ändern. Formen von Verstößen gegen die „Leitkultur“ sind bislang nicht bekannt. Normative Richtlinien im Hinblick auf „Leitkultur“ (z.B. Unantastbarkeit der Menschenwürde, Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, Recht auf freie Ent-

faltung der Persönlichkeit) sind daher weiterhin in der bayerischen Verfassung sowie im Grundgesetz zu verorten.

Frage 9:

Wer soll die im Gesetz geforderten Sanktionen umsetzen?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

a) Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayIntG können Sicherheitsbehörden Anordnungen treffen.

Sicherheitsbehörde ist das KVR. Daher ist das KVR ebenso wie für Ordnungswidrigkeiten nach § 14 Abs. 2 Satz 1 BayIntG zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Art. 13 Abs. 3 BayIntG, zumal das KVR auch zuständig für die Ahndung ähnlicher Delikte nach §§ 44a, § 98 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG ist.

b) Die Zuständigkeit nach Art. 5 Abs. 6 BayIntG ist dagegen nicht klar geregelt. Einerseits ist fachlich das Referat für Bildung und Sport angesprochen, andererseits ist das Integrationsgesetz auch Sicherheitsrecht. Da das KVR auch jetzt schon in einigen Bereichen Bußgeldverfahren durchführt, die fachlich anderen Referaten zuzuordnen sind (z. B. TrinkwasserV), käme ebenfalls eine Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach Art. 5 Abs. 6 BayIntG ebenfalls beim KVR in Betracht, was allerdings mit dem RBS abgestimmt werden müsste.

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verpflichtet Träger von Kindertageseinrichtungen in § 5 AVBayKiBiG bereits aktuell zur Sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern, die Kindertageseinrichtungen besuchen.

In diesem Kontext ist gemäß § 5 Abs. 2 AVBayKiBiG auch bereits aktuell der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, zu erheben. Auch das Bundesgesetz verpflichtet die Träger von Kindertageseinrichtungen in § 45 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII die sprachliche Integration der Kinder in Einrichtungen zu unterstützen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers einer Kindertageseinrichtung.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat wiederum im Rahmen der nach § 45 SGBV III erteilten Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung zu intervenieren, wenn in einer Einrichtung Mängel festgestellt werden (vgl. § 45 Abs. 6 SGB VIII), worunter die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zählt.



§ 45 Abs. 6 SGB VIII beschreibt, wie die zuständige Behörde im Falle festgestellter Mängel in einer Kindertageseinrichtung vorzugehen hat. Die Fachaufsicht über die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der LH München obliegt der Regierung von Oberbayern.

Die LH München selbst übt die Fachaufsicht über die Kindertagesbetreuungseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft aus. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 45 SGB VIII müsste hier jeweils von der zuständigen Aufsichtsbehörde interveniert werden, sollten Träger von Kindertageseinrichtungen die in Art. 5 des Integrationsgesetzes geforderte vorschulische Sprachförderung nicht durchführen.

Das Verfahren der in Art. 5 Abs. 6 des Integrationsgesetzes benannten Ordnungswidrigkeit sollte – wie bei bereits in der Vergangenheit bearbeiteten Ordnungswidrigkeitsvorgängen im Kontext von Kindertagesbetreuung – auch weiterhin vom Kreisverwaltungsreferat durchgeführt werden.

Frage 10:

Wie wird die bayerische Wirtschaft konkret einbezogen und durch wen? Gibt es Förderprogramme für Geflüchtete?

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Für den Bereich der bayerischen Wirtschaft haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet. Eines der Ziele der auf zunächst für vier Jahre angelegten Vereinbarung ist, bis Ende des Jahres 2016, 20.000 Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebote für Flüchtlinge anzubieten – dies wurde erreicht. Bis Ende 2019 soll für 60.000 Flüchtlinge eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Diese Vereinbarung kann als Förderprogramm interpretiert werden; darüber hinaus gehende personenbezogene Fördermöglichkeiten halten die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bereit.

Frage 11:

Wer stellt zukünftig über die Prüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hinaus die Identität fest und mit welchem Prüfungsumfang?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Die Ausländerbehörden sind nach § 49 Abs. 3 AufenthG verpflichtet, die Identität eines Ausländers zweifelsfrei festzustellen. Neben den Ausländerbehörden sind für diese Maßnahmen nach den §§ 48 und 49 AufenthG nach § 71 Abs. 4 AufenthG auch die Bundespolizei und die bayerische Polizei zuständig.

Maßnahmen zur Feststellung der Identität sind nach § 49 Abs. 6 AufenthG insbesondere:

- das Aufnehmen von Lichtbildern und
- das Abnehmen von Fingerabdrücken.

Im Fall der Stellung eines Asylgesuchs ist allerdings nach § 16 Abs. 2 Halbsatz 1 AsylG das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen zuständig. Eine Zuständigkeit der Bayerischen Polizei scheidet in diesen Fällen aus.

Frage 12:

Das Bayerische Integrationsgesetz ermächtigt die Staatsregierung, die räumliche Verteilung der Flüchtlinge in Bayern zu regeln. Wie sollen die räumlichen Verteilungen im Freistaat Bayern evaluiert und dann umgesetzt werden? Und durch wen? Welche Kriterien kämen hier zur Anwendung? (familiäre Bindungen? Arbeitsplätze? Ausbildungsplätze? Praktika?)

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration vom 24.11.2016 wurde die Regelung zur räumlichen Verteilung im Freistaat Bayern (ursprünglich Art. 11) gestrichen.

Frage 13:

Das Gesetz soll nun die Möglichkeit einer ausgeglichenen Bewohnerstruktur regeln. Wer trägt den Vollzugsaufwand bei der Prüfung der Bewohnerstruktur innerhalb einer Gemeinde? Wer ist die „zuständige Stelle“? Wie wird die „Einseitigkeit“ der Bewohnerstruktur definiert? Hat der Freistaat vor, die Definition auch auf Ethnien zu beziehen?

Antwort Sozialreferat:

Mit dem BayIntG wird ein neuer Art. 5a in das Bayerische Wohnungsbindingsgesetz (BayWoBindG) eingefügt, mit der Zielrichtung „einseitige Bewohnerstrukturen“ im Bereich öffentlich geförderter Wohnungen zu verhindern. Art. 5a BayWoBindG gilt allerdings nur außerhalb der nach Art. 5 BayWoBindG bestimmten Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf und findet damit im Gebiet der LH München keine Anwendung.



Für die LH München als Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf gilt Art. 5 BayWoBindG. Die LH München (Sozialreferat) ist auch die für die Benennung von wohnberechtigten Wohnungssuchenden zuständige Stelle. Durch das (BayIntG) soll Art. 5 des (BayWoBindG) wie folgt ergänzt werden:

„Die zuständige Stelle hat zugleich dafür Sorge zu tragen, dass möglichst nur Wohnungssuchende benannt werden, deren Zuzug einseitige Bewohnerstrukturen weder schafft noch verfestigt (Strukturkomponente). Bei der Benennung sind jeweils die Dringlichkeit und die Strukturkomponente zu berücksichtigen.“

Ziel der Regelung ist es, ausgeglichene Bewohnerstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten und Wohnungssuchende nicht ausschließlich in der Rangfolge der Dringlichkeit zu benennen.

Diese Regelung ist nicht neu. Bisher war bereits in § 3 Abs. 4 DVWoR bestimmt, dass bei der Benennung von der Rangfolge der Dringlichkeit abgewichen werden kann, wenn dies der Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dient. Es besteht trotz der unterschiedlichen Terminologie wohl auch kein wesentlicher Unterschied darin, ob bei der Benennung von der Rangfolge abgewichen wird, um „sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten“ oder um „einseitige Bewohnerstrukturen weder zu schaffen noch zu verfestigen“.

Die Einschätzung, ob eine sozial stabile Bewohnerstruktur gefährdet ist, wird nicht durch das Sozialreferat allein getroffen. Vielmehr ist hier ein enger Austausch mit allen Beteiligten vor Ort, insbesondere mit den Vermietern, sozialen Dienstleistern und der Sozialplanung notwendig. Das bloße Erreichen statistischer Werte (z.B. Ausländerquote) ist nicht ausreichend. Zusätzlich muss auch geklärt werden, welche Bewohnergruppen einer sozial stabilen Bewohnerstruktur zuträglich sind.

Das Sozialreferat wird dann als zuständige Stelle diese Vereinbarungen bei den Benennungen berücksichtigen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in zukünftige Bauprojekte in diesem Gebiet ein, da die Belegung eines Quartiers nur ein Teilaspekt für die Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen ist. Die Mischung der Förderungen, die Bauplanung und die vorhandene Infrastruktur sind ebenfalls wichtige Einflussgrößen.



Frage 14:

Wie ist die Aufgabenverteilung beziehungsweise die Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Integrationsbeirat und kommunalen Gremien, wie zum Beispiel dem Münchner Migrationsbeirat, geplant?

Antwort Sozialreferat:

Zweck des Bayerischen Integrationsrates ist es, den Bayerischen Integrationsbeauftragten zu beraten (s. Art. 15 Abs. 4 BayIntG), eine weitergehende Funktion steht dem Bayerischen Integrationsrat nach dem Gesetz nicht zu. Es obliegt somit dem Bayerischen Integrationsbeauftragten, das Gremium gut zu besetzen und das hier vorhandene Expertentum sinnvoll zu nutzen.

Die Aufnahme in den Bayerischen Integrationsrat erfolgte bislang aufgrund Benennung durch den Bayerischen Integrationsbeauftragten. Dieses Verfahren wird auch zukünftig aller Voraussicht nach beibehalten werden. Die derzeitige Vorsitzende des Migrationsbeirats München ist bereits Mitglied im Bayerischen Integrationsrat. Auch die Stadt München (bzw. der Bayerischen Städtetag) ist hier durch die Leiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit der Stadt München vertreten.

In der Vergangenheit fanden wenige Sitzungen im Plenum statt, vielmehr wurden zu gesonderten Themen sog. Ad-hoc-Ausschüsse einberufen. Die letzte Plenarsitzung (im April 2016) befasste sich u.a. mit dem BayIntG. Die hier geäußerten Bedenken fanden aber nur zu einem sehr kleinen Teil Berücksichtigung im Gesetzestext.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre Anfrage hiermit beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

¹ vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/integrationsgesetz-nach-stunden-debatte-landtag-verabschiedet-integrationsgesetz-1.3285664> und <https://integrationsgesetz.bayern/category/aktuelles/>

² Siehe BV 14-20/V 06107 vom 20.7.2016

³ Das IniKo-Projekt ist ein bei der Refugio München angesiedeltes Projekt zur Unterstützung der Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 22. März 2017

Prüfung und Freihaltung von Flächen für eine Ringbahn

Antrag Stadträte Richard Quaas, Johann Sauerer, Professor Dr. Hans Theiss und Walter Zöllner (CSU-Fraktion)

Transparenz statt Maulkorb für die Bezirksausschüsse

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Lydia Dietrich, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Freie Fahrt fürs Rad

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

22.03.2017

Prüfung und Freihaltung von Flächen für eine Ringbahn

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird die Realisierbarkeit einer Ringbahn entlang bestehender Bahntrassen und Straßen geprüft und mögliche Flächen hierfür freigehalten.

Begründung:

Für die Metropolregion München wird in den kommenden Jahrzehnten ein weiterer deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet. Auch nach Fertigstellung der 2. S-Bahn-Stammstrecke wird die Verkehrsinfrastruktur der Region an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Daher muss der Blick für die nächsten Jahrzehnte auch auf weitere verkehrstechnische Erschließungen gerichtet werden, um dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung in München gerecht zu werden. Eine Ringbahn für den Schienenpersonennahverkehr auf dem Münchner Stadtgebiet könnte zahlreiche Vorteile bringen: Sie würde auf Tangentialverbindungen kurze Fahrzeiten ermöglichen und damit sowohl die sternförmigen Netze von U-Bahn, S-Bahn und Tram sowie den Straßenverkehr entlasten, allen voran den Mittleren Ring. Beim Trassenverlauf einer Ringbahn sollten folgende Ziele erreicht werden:

1. Minimaler Eingriff in das Stadtgebiet durch Ausbau vorhandener Infrastrukturen
2. Umsteigemöglichkeiten zum vorhandenen Schienennahverkehr an allen Stationen
3. Erschließung großer Fahrgastpotenziale an den Stationen heute und in Zukunft
4. Dienlichkeit der Ringbahn für den Stadt-Umland-Verkehr
5. Vereinbarkeit mit einer Flughafenanbindung für den Fernverkehr

Für die Erreichung dieser Ziele bietet sich folgender Trassenverlauf an:

1. Ausbau des Münchner Nordrings für den S-Bahn-Verkehr mit Umsteigemöglichkeiten zur U2, Tram 23 und U6
2. Nutzung des Abschnittes der S8 zwischen Johanneskirchen und Ostbahnhof über Engelschalking, Daglfing und Leuchtenbergring
3. Ausbau des Münchner Südrings für den S-Bahn-Verkehr mit Errichtung der oberirdischen Stationen Kolumbusplatz mit Umsteigemöglichkeit zur U1 und U2, Poccistraße für Umsteigemöglichkeiten zur U3 und U6, Nutzung der S-Bahn-Station Heimeranplatz mit Umsteigemöglichkeit zur U4 und U5
4. Ringschluss vom Heimeranplatz zum Nordring

Die Ringbahn wäre eine schnelle, leistungsfähige und attraktive Alternative zum Straßenverkehr und könnte zukünftiges Verkehrswachstum auf die Schiene lenken und zur Vermeidung von Staus beitragen. Im Falle von Störungen bietet die Ringbahn zusätzliche Ausweichoptionen und erhöht so die Zuverlässigkeit des Nahverkehrs. Entlang der vorhandenen Trassen des Schienenverkehrs im Münchner Stadtgebiet sollten die Flächen für einen möglichen Ausbau freigehalten werden. Insbesondere für den Streckenverlauf im Westen vom S-Bahn-Halt Heimeranplatz zum Nordring, wo es noch keine direkte Bahnverbindung gibt, sollten verschiedene Varianten geprüft werden. Die Realisierung des Straßentunnels an der Landshuter Allee und die Verlängerung der U5 nach Pasing dürfen hier keinesfalls verzögert werden. Eine Ringbahn soll zudem vereinbar sein mit einer Anbindung des Flughafens für den Fernbahnverkehr.

Johann Sauerer, Stadtrat

Richard Quaas, Stadtrat

Walter Zöllner, Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.03.2017

Transparenz statt Maulkorb für die Bezirksausschüsse

Antrag

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Beschränkungen der Öffentlichkeitsarbeit, die er in seinem Schreiben vom 02.03.2017 an die BA-Vorsitzenden formuliert hat, endgültig zurückzunehmen und für eine Regelung zu sorgen, die Transparenz und Öffentlichkeit der politischen Diskussionen gewährleistet. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle Informationen aus den Referaten an die Bezirksausschüsse, die nicht aus datenschutzrechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen unbedingt der Geheimhaltung bedürfen, auch öffentlich gemacht werden (diese sollten dann bei Behandlung in einer öffentlichen BA-Sitzung auch im BA-RIS vor den BA-Sitzungen veröffentlicht werden). Selbstverständlich muss es den Bezirksausschüssen freigestellt bleiben, auch über andere Wege die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Begründung:

Mit seinem Schreiben an die BA-Vorsitzenden hat der Oberbürgermeister einen großen Wirbel ausgelöst. Zahlreiche BA-Vorsitzende aus verschiedenen Parteien missbilligten den Vorschlag des OBs und wiesen ihn scharf zurück. Für die Arbeit der Bezirksausschüsse ist die Information der BürgerInnen und der Presse von größter Bedeutung. In diesen Gremien wird die Arbeit gemacht, welche sich direkt im Bild des jeweiligen Stadtbezirks widerspiegelt. Die BürgerInnen haben einen Anspruch auf Information und Transparenz da sonst sehr schnell der Eindruck von Geheimniskrämerei und Mauschelei entsteht. Gerade in Zeiten, in denen rechtspopulistische Parteien einen großen Zulauf erleben und sich mit der Behauptung profilieren wollen, dass Politiker Informationen (bewusst) verschweigen und die Presse nur einseitig berichtet, ist Transparenz das Gebot der Stunde. Sollten sich in Stadtratsvorlagen Gründe (Personen- oder Firmennamen, Wirtschaftsdaten etc.) finden, welche eine nicht-öffentliche Behandlung bedingen, so sind diese Belange auch ohne die Öffentlichkeit zu diskutieren. In allen anderen Fällen hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, die Diskussionen im BA nicht nur zu verfolgen, sondern auch die Grundlagen – also die öffentlichen Vorlagen – im Vorfeld zu kennen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bezirksausschüsse ihre Aufgaben im Zusammenwirken mit den BürgerInnen und der lokalen Presse erfüllen können.

Alle relevanten Unterlagen, welche von Seiten der Stadtverwaltung oder Dritter erstellt wurden und öffentlich in BA-Sitzungen diskutiert werden, müssen bereits vor den Sitzungen im Ratsinformationssystem hinterlegt werden. Da Webseiten wie www.muenchen-transparent.de aus dem Ratsinformationssystem ihre Informationen beziehen, kann auch nur auf diese Weise eine noch bessere Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth
Lydia Dietrich
Dominik Krause
Anna Hanusch
Jutta Koller
Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.03.2017

Freie Fahrt fürs Rad

Antrag

Auf der Nymphenburger Straße wird die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben und ein Radstreifen auf der Fahrbahn markiert.

Begründung:

In der Nymphenburgerstraße sind sehr viele Radler in unterschiedlichem Tempo unterwegs. Auf den engen Radwegen neben dem auch stark frequentierten Gehwegbereich führt das Überholen oft zu Gefahrensituationen.

Die überbreiten Fahrspuren der Nymphenburger Straße bieten ausreichend Platz um Radstreifen zu markieren.

Die Bezirksausschüsse haben dazu bereits Anträge gestellt, die aber mit der Begründung der laufenden Evaluierung einer ähnlichen Situation in der Eisenheimerstraße bisher nicht umgesetzt wurden.

Wenn der Anteil des Radverkehrs wachsen soll, muss jetzt für die Radlerinnen und Radler ausreichend Platz geschaffen werden. Hier ist es schnell und ohne großen Aufwand möglich die Situation deutlich zu verbessern, indem schneller Radverkehr auf der Straße erlaubt wird. Wer lieber langsamer fährt und nebenbei einkauft, kann weiter den existierenden Radweg benutzen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Herbert Danner

Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 22. März 2017

„Wohnen für Alle“ an der Franz-Albert-Straße

Pressemitteilung GEWOFAG

Aktiv für den guten Zweck: Teddybärenverkauf bei Edeka für Harl.e.kinder.

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Schauburg-Inszenierung „Angst essen Seele auf“

Pressemitteilung Schauburg – Theater am Elisabethplatz



Pressemitteilung

„Wohnen für Alle“ an der Franz-Albert-Straße

GEWOFAG plant den Bau von rund 85 Wohnungen an der Franz-Albert-Straße in Allach-Untermenzing / Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner am 21.03.2017

***München, 22. März 2017.* Am gestrigen Dienstagabend hatte die GEWOFAG Bürgerinnen und Bürger aus Allach-Untermenzing zu einer Informationsveranstaltung zur geplanten Bebauung des Grundstücks an der Ecke Franz-Albert-Straße/ Naßlstraße eingeladen. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, stellte die Planungen vor. Heike Kainz, Vorsitzende des Bezirksausschusses Allach-Untermenzing sowie Stadträtin und Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOFAG, moderierte die Veranstaltung. Etwa 160 Interessierte kamen in das Hans-Sieber-Haus an der Manzostraße. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft plant, auf dem Grundstück ca. 85 Wohnungen im Rahmen des städtischen Wohnungsbau-Sofortprogramms „Wohnen für Alle“ zu errichten. Damit setzt die GEWOFAG einen Stadtratsbeschluss vom Juli 2016 um.**

In den acht Gebäuden werden ca. 85 Wohneinheiten, ein Gemeinschaftsraum und ein Büro für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und für die Vernetzung in die Nachbarschaft entstehen. Die Häuser gruppieren sich um einen zentralen Anger mit gemeinschaftlichen Freiflächen mit Spielplätzen und Aufenthaltsbereichen für Bewohner und Anwohner. Stellplätze für Autos entstehen um diesen Anger herum. Die Bebauung ist nur in dem vorhandenen Baufeld an der Ecke von Franz-Albert-Straße und Naßlstraße geplant. Die restliche Wiese bleibt wie bisher eine frei zugängliche Grünfläche.

„Wir werden mit dem Bauvorhaben an der Franz-Albert-Straße nach unseren Wohnungen am Dantebad nun erneut zum Wohnungsbau-Sofortprogramm ‚Wohnen für Alle‘ der



Landeshauptstadt München einen Beitrag leisten. Wir werden schnell bezahlbaren Wohnraum für Menschen schaffen, die diesen Wohnraum ganz besonders benötigen, weil sie sich die hohen Mieten in München nicht leisten können“, sagt Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG.

Gute Durchmischung der Wohnungsgrößen und Bewohner

Die GEWOFAG plant sowohl Einzimmerwohnungen (47) als auch Zwei- und Zweieinhalbzimmerwohnungen (16) sowie Dreizimmerwohnungen (22). Die Mehrzimmerwohnungen werden ausschließlich an Familien vergeben. Einziehen werden berechnete Haushalte von der Vormerkliste des Amtes für Wohnen und Migration sowie anerkannte Flüchtlinge und andere Wohnungslose, die von Sozialpädagogen des Sozialreferats sowie von einer sozialen Hausverwaltung betreut werden. Die GEWOFAG und das Amt für Wohnen und Migration achten auf eine ausgewogene Mischung von Einpersonenhaushalten und Familien sowie auf eine Durchmischung von Frauen und Männern.

Anregungen der Anwohner und weitere Schritte

Am gestrigen Abend standen Vertreterinnen und Vertreter der GEWOFAG, aber auch des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Amtes für Wohnen und Migration im Sozialreferat für die Fragen der Interessierten zur Verfügung. Zunächst stellte die GEWOFAG den bisherigen Ablauf der Planungen sowie eine so genannte Machbarkeitsstudie mit den wichtigsten Daten des Bauvorhabens vor. Danach war Zeit für die zahlreichen Fragen und Wortmeldungen der Anwohner, die sich vor allem um die Themen Belegung, Bewohnerstruktur, Verkehrsaufkommen und Stellplätze drehten. Dr. Klaus-Michael Dengler: „Wir haben Verständnis für die berechtigten Anliegen der Anwohner, die vorgetragen wurden. Ich hoffe, dass wir mit dieser Informationsveranstaltung einige Vorbehalte ausräumen konnten.“ Moderatorin Heike Kainz nahm die Anliegen der Anwohner auf, die nun in die politische Diskussion um das Bauvorhaben einfließen werden.

Danach klärt die GEWOFAG abschließend das Baurecht mit der Genehmigungsbehörde und reicht die Planungen zur Baugenehmigung ein. Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft sucht nach Vorliegen der Baugenehmigung einen Generalunternehmer zur Umsetzung der weiteren Planungen und der Bauausführung. Nach derzeitigem Planungsstand könnte der Baubeginn im Frühjahr 2018 erfolgen, die Fertigstellung ca. ein Jahr später.



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Lageplan des geplanten Bauvorhabens der GEWOFAG im Rahmen von „Wohnen für Alle“ an der Ecke Franz-Albert-Straße/ Naßlstraße (Grafik: BÜNDNIS WOHNEN FÜR ALLE 2016 ARGE Preuss GmbH und Maier Neuberger Architekten GmbH).



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Perspektive Ost (Visualisierung: BÜNDNIS WOHNEN FÜR ALLE 2016/ ARGE Preuss GmbH und Maier Neuberger Architekten GmbH).



Perspektive West (Visualisierung: BÜNDNIS WOHNEN FÜR ALLE 2016/ ARGE Preuss GmbH und Maier Neuberger Architekten GmbH).



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 35.000 Wohnungen Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Harl.e.kin e.V.

c/o Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Klinikum Harlaching, Städt Klinikum München GmbH
Sanatoriumsplatz 2

81545 München

info@harlekin-verein.de , www.harlekin-verein.de



März 2017

Presseinformation

Aktiv für den guten Zweck: Teddybärenverkauf bei Edeka für Harl.e.kinder.

(München, 10.03.2017) In der Kinderklinik Harlaching übergab Familie Jusic eine Spende von 1.000 € für die Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge an den Harlacher Kinderarzt Dr. med. Dr. med. univ. Florian Bauer. Zusammengekommen war die stolze Summe beim Verkauf von Teddybärchen in der Edeka-Filiale in der Balanstraße. Frau Jusic war im Dezember mit ihrer Tochter Amina in der Kinderklinik, und hat sich sehr gut aufgehoben gefühlt: „Wir wollten uns bedanken für die professionelle und fürsorgliche Versorgung von Amina. Deshalb haben wir in unserer Edeka-Filiale in der Balanstraße Teddybärchen verkauft, und spenden den Erlös den Harl.e.kindern.“ Ihr Mann ergänzte, dass er die kleinen Geschichten der Familien, die auf der Station an der Wand hingen, gelesen hat, „sehr berührend sei das gewesen“. Deshalb hat die Familie den Erlös aus dem Teddybärchenverkauf auf 1000,-€ aufgerundet. Dr. med. Dr. univ. Florian Bauer bedankte sich herzlich: „Es sind oft diese Spenden, die ganz besonders von Herzen kommen. Wir sagen *Danke* und freuen uns, dass sich die Familie so wohl gefühlt hat bei uns !“

Jedes Jahr werden in der Kinderklinik Harlaching zwischen 40 und 50 Familien beim Übergang von dem oft langdauernden Aufenthalt auf der Frühchenstation der Kinderklinik Harlaching in die allein verantwortlichen Betreuung zuhause begleitet. Dies erfolgt durch kompetente Fachkinderintensivkrankenschwestern, die die Frühchen und Risikogeborenen oft aus ihrer Zeit auf der Intensivstation kennen - das sichert die Kontinuität in der Betreuung für Frühchen. In der Kinderklinik Harlaching gibt es auch eine krankengymnastische Frühchengruppe für Mütter durch eine erfahrene Krankengymnastin, die vielfältige Tipps im Umgang mit den ehemaligen Intensivkindern geben kann. Eine Musiktherapeutin, die auditiv stimulierende Basistherapie für Frühchen anbietet, rundet das Nachsorgeangebot ab.

Ansprechpartner für die Frühchen-Nachsorge in Harlaching sind:

Dr. med. Dr. med. univ. Florian Bauer, Dr. med. Andrea Zimmermann, Angela Reimers (Koordination Familienbetreuungen, Tel. 089/6210-6336), die Mitarbeiterinnen des Harlacher Nachsorgeteams.

Ansprechpartner für die Neonatologie in Harlaching sind:

Prof. Dr. med. Marcus Krüger, Dr. med. Andrea Zimmermann, Dr. med. Kilian Ackermann

Sekretariat: Angela Lehmann, Tel. 089/62 10-2720.

Foto 1



Teddybärchen für den guten Zweck: Familie Jusic übergibt die bärenstarke Spende an den Harlachinger Kinderarzt Dr. med. Dr. med. univ. Florian Bauer. „Wir haben uns sehr wohl gefühlt in der Kinderklinik Harlaching.“

Foto 2



Bild rechts (Heike Woschee, v.l.n.r.): Prof. Dieter Grab (Chefarzt Frauenklinik Harlaching), Dr. med. Dr. med. univ. Florian Bauer (Kinderklinik Harlaching), Arbeitsdirektorin Susanne Diefenthal und Klinikleiter Phil Hill

Helpen auch Sie den Harl.e.kindern!

IBAN DE70 7015 0000 0000 4776 04



Kartenreservierung:
Mo-Fr 9:30-18:00
Sa 12:00-18:00

Telefon (089) 233 371-55

Kassenöffnungszeiten:
Di-Fr 14:00-18:00
Sa 12:00-18:00



Postbank
Konto 0024 5108 00
BLZ 700 100 80
IBAN DE61 7001 0080 0024 5108 00
BIC PBNKDEFF
Ust. ID. Nr. DE 129524000



Durchwahl:
Tel. (089) 233 371 **61**
Fax (089) 233 371 **60**

schauburg · Franz-Joseph-Str. 47 · 80801 München

20. März 2017

**Einladung zum Pressegespräch
SCHAUBURG-Inszenierung ANGST ESSEN SEELE AUF
mit Ahmad Shakib Pouya**

Liebe Journalistinnen und Journalisten,

zum Probenbeginn unserer Produktion ANGST ESSEN SEELE AUF von Rainer Werner Fassbinder, die aufgrund der Rückkehr des afghanischen Künstlers Ahmad Shakib Pouya aus Kabul möglich geworden ist, (Premiere 22. April 17) möchten wir Sie ganz herzlich zu unserem Pressegespräch einladen am

**Do. 23. März 2017 11:00 Uhr in unseren Probenraum
Isabellastraße 14 (Tram 27, U2 Josephsplatz)**

Intendant George Podt und das SCHAUBURG-Team möchten Ihnen nicht nur das Projekt ANGST ESSEN SEELE AUF vorstellen. Anwesend sind auch Ahmad Shakib Pouya und einige der Menschen, die sehr lange auf unterschiedliche Art um das Bleiberecht für Pouya gekämpft haben. Das sind Cornelia Lanz, die Initiatorin und Mitgründerin von Zuflucht Kultur e.V., der Musiker Albert Ginhör vom Staatstheater am Gärtnerplatz, der ihn bei seiner „freiwilligen“ Ausreise nach Kabul begleitet hat, sowie Bianka Huber von der Beratungsstelle für Geflüchtete der IG Metall in Frankfurt. Sie alle werden von Ihren Erfahrungen berichten und gerne Ihre Fragen beantworten. Auch für Einzelinterviews im Anschluss stehen alle gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und bitten um Anmeldung unter 089/233371-61 oder per Mail bei thomas.hofmann@muenchen.de.

Mit freundlichen Grüßen
SCHAUBURG – Theater der Jugend

Thomas Hofmann
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -

